

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister



Nr. 1 | 26. Jahrgang | 27.01.2016

Inhalt

Öffentliche Auslegung 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund und Anpassung des Landschaftsplanes für die im Stadtteil Frankensiedlung gelegene Teilfläche der ehemaligen Kleingartenanlage „Frankenweide“	2
Öffentliche Auslegung vorhabenbezogener Bebauungsplans Nr. 19 der Hansestadt Stralsund „Erweiterung der Störtebeker Braumanufaktur GmbH, Greifswalder Chaussee 84-85“	3
Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich der Hansestadt Stralsund	5
Bekanntmachung 18. Bericht über die Beteiligung der Hansestadt Stralsund an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts – Beteiligungsbericht 2013	6
Jahresabschluss 2014 Bekanntmachung der Stralsunder Innovation Consult GmbH	6
Jahresabschluss 2014 Bekanntmachung der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH	7
Informationen	9
UNESCO-Brief 01/2016	11/12

Impressum

Herausgeber: Hansestadt Stralsund | Der Oberbürgermeister | PF 2145 | 18408 Stralsund | Telefon: 03831 252 110

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt der Hansestadt Stralsund erscheint nach Bedarf und wird auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund www.stralsund.de in der Rubrik Amtsblatt veröffentlicht.

In gedruckter Form liegt das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ in den Diensträumen Rathaus, Alter Markt, Ordnungsamt, Schillstraße 5-7 und in der Stadtbibliothek, Badenstraße 13, zur kostenlosen Einsicht oder Mitnahme aus.

Das „Amtsblatt der Hansestadt Stralsund“ kann darüber hinaus einzeln oder im Abonnement jeweils gegen Erstattung der Auslagen vom Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund, Pressestelle, Alter Markt 5, Postfach 2145, 18408 Stralsund, bezogen werden. Auf das Erscheinen wird vorher in der „Ostseezeitung“, Ausgabe Stralsund, hingewiesen.

Redaktion: Pressestelle | 03831 252 212 | pressestelle@stralsund.de



Öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

**16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund
und Anpassung des Landschaftsplanes für die im Stadtteil Frankensiedlung gelegene Teilfläche
der ehemaligen Kleingartenanlage „Frankenweide“**

Beschluss- Nr. 2016-VI-01-0340 vom 21.01.2016

Mit Beschluss der Bürgerschaft vom 21.01.2016 wurden der Entwurf zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung sowie die Anpassung des Landschaftsplanes mit Erläuterungsbericht jeweils in der Planfassung vom Dezember 2015 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das ca. 3,7 ha große Änderungsgebiet liegt im Stadtgebiet Franken, im Stadtteil Frankensiedlung und umfasst das Gelände der ehemaligen Kleingartenanlage „Frankenweide“ am Bergener Weg. Es wird begrenzt im Norden durch die Franzeshöhe, im Osten durch den Bergener Weg, im Süden durch eine parkartige Grünfläche und im Westen durch das Grundstück der Störtebeker Braumanufaktur.

Inhalt der Planung ist es, die bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“ in eine gewerbliche Baufläche und im Landschaftsplan in eine Baufläche zu ändern.

Mit der Änderung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 „Erweiterung der Störtebeker Braumanufaktur GmbH, Greifswalder Chaussee 84-85“ geschaffen werden.

Auslegungszeit: 04. Februar bis 04. März 2016

Montag, Mittwoch	7 – 16 Uhr
Dienstag	7 – 18 Uhr
Donnerstag	7 – 17 Uhr
Freitag	7 – 15 Uhr

Ort: Bauamt, Abteilung Planung und Denkmalpflege
Lindenstraße 136, 1. Obergeschoss, Flur rechts

Während des o. g. Zeitraums besteht zusätzlich die Möglichkeit, die Entwürfe der 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Änderung des Landschaftsplanes für das Änderungsgebiet mit Erläuterungsbericht auch auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung einzusehen.

Zur Planung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor, die im Bauamt ebenfalls eingesehen werden können, zuzüglich der verwendeten DIN-Normen:

- **Umweltbericht** (Teil II. der Begründung) mit Aussagen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Landschaft, Pflanzen, Tiere, Mensch, Kultur- und sonstigen Sachgüter und ihren Wechselwirkungen
- **artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** zu den besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten, Potentialanalyse sowie Kartierungsbericht, CEF-Maßnahmen
- **Baugrunduntersuchung** zu der Geländedeckschicht auf Schadstoffe
- **Schallimmissionsprognosen** mit Aussagen zu den zu erwartenden Geräuschimmissionen des zukünftigen Brauereibetriebes unter Einbeziehung des Bestandes (Anlagen und Fahrzeuge)
- **Geruchsimmissionsprognose** mit Aussagen zur Intensität und Häufigkeit der Gerüche aus der Abfüllanlage und dem Leertgutlager.

Es liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vor:

- **Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern** zu Belangen des Immissionsschutzes der benachbarten Wohnbaufläche
- **Landkreis Vorpommern-Rügen** zu Belangen des Immissionsschutzes der benachbarten Wohnbaufläche, des Naturschutzes, der Landschaftspflege und des Artenschutzes sowie zum Gewässerstatus des Grabens 8/1
- **Landesforst M-V/Forstamt Schuenhagen** zu einer an das Plangebiet angrenzenden Waldfläche i.S. Landeswaldgesetz M-V.

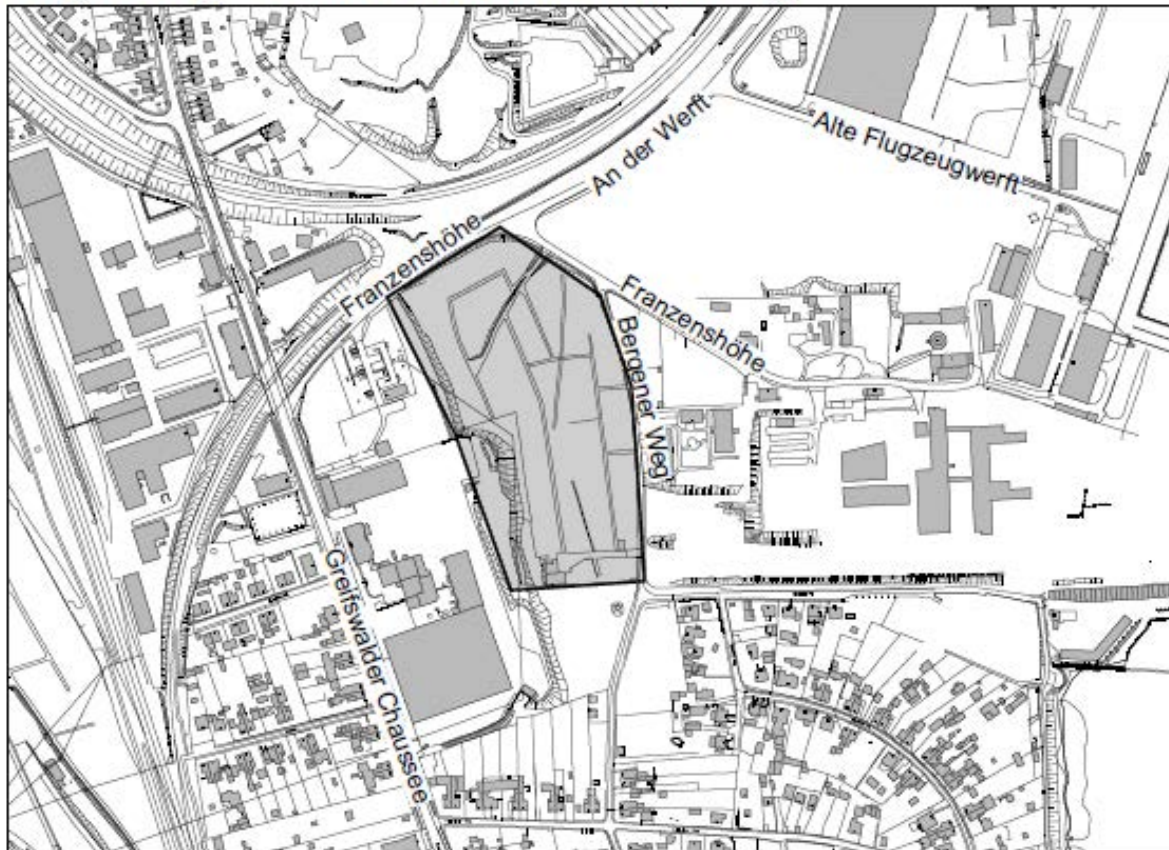
Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 16. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können. Auskünfte werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Sprechzeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8 – 12 Uhr
Dienstag 8 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
Donnerstag 8 – 12 Uhr und 13 – 17 Uhr.

Stralsund, den 22. Januar 2016

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

Geltungsbereich der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und Anpassung des Landschaftsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche der ehemaligen Kleingartenanlage "Frankenweide" im Stadtteil Frankensiedlung



Öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 der Hansestadt Stralsund
„Erweiterung der Störtebeker Braumanufaktur GmbH, Greifswalder Chaussee 84-85“
Beschluss-Nr. 2016-01-0341 vom 21. Januar 2016

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 „Erweiterung der Störtebeker Braumanufaktur GmbH, Greifswalder Chaussee 84-85“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften (Teil B) sowie die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom Dezember 2015 wurden am 21. Januar 2016 durch Beschluss der Bürgerschaft gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 „Erweiterung der Störtebeker Braumanufaktur GmbH, Greifswalder Chaussee 84- 85“ wurde im Norden bis an die Franzeshöhe erweitert. Er umfasst nunmehr in der Gemarkung Stralsund, Flur 40, die Flurstücke 7/2 anteilig, 8/1 anteilig, 9/3 anteilig, 10/3 anteilig, 12/3 anteilig, 14/6 anteilig, 15/5 anteilig, 16/1 anteilig, 18/1 anteilig, 18/2, 19 anteilig und 20 anteilig und in der Flur 38 die Flurstücke 1/90 anteilig und 1/96 anteilig.

Das ca. 3,7 ha große Plangebiet umfasst im Wesentlichen das Gelände der ehemaligen Kleingartenanlage Frankenweide im Stadtteil Frankensiedlung.

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

im Norden: durch die Franzeshöhe
im Osten: durch den Bergener Weg
im Süden und Westen: durch Flächen der Störtebeker Braumanufaktur

Mit der Planung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Brauereierweiterung geschaffen werden. Geplant ist ein großer Hallenkomplex als Verpackungs-, Lager- und Logistikzentrum einschließlich einer neuen Abfüllanlage.

**Auslegungszeit: 04. Februar bis 04. März 2016**

Montag, Mittwoch 7 – 16 Uhr
Dienstag 7 – 18 Uhr
Donnerstag 7 – 17 Uhr
Freitag 7 – 15 Uhr

Ort: Bauamt, Abteilung Planung und Denkmalpflege
Lindenstraße 136, 1. Obergeschoss, Flur rechts

Während des o. g. Zeitraums besteht zusätzlich die Möglichkeit, den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie die Begründung auch auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung einzusehen.

Zur Planung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor, die im Bauamt ebenfalls eingesehen werden können zuzüglich der verwendeten DIN-Normen:

- **Umweltbericht** (Teil II. der Begründung) mit Aussagen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter und ihren Wechselwirkungen sowie geplante Ausgleichsmaßnahmen
- **Grünordnungsplanung** mit Biotopkartierung, Bestandsanalyse von Natur und Landschaft, Eingriffswirkungen und Vermeidungsmaßnahmen, Eingriffs- und Ausgleichsplanung, Ermittlung des Kompensationserfordernisses und der Kompensationsmaßnahmen und Maßnahmen zur Grünordnung
- **artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** zu den besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten, Potentialanalyse sowie Kartierungsbericht, CEF-Maßnahmen
- **Baugrunduntersuchung** zu der Geländedeckschicht auf Schadstoffe
- **Schallimmissionsprognosen** mit Aussagen zu den erwartenden Geräuschimmissionen des zukünftigen Brauereibetriebes unter Einbeziehung des Bestandes (Anlagen und Fahrzeuge)
- **Geruchsmissionsprognose** mit Aussagen zur Intensität und Häufigkeit der Gerüche aus der Abfüllanlage und dem Leergutlager

Es liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vor:

- **Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern** zu Belangen des Immissionsschutzes durch die Lärm-, Geruchs-, Licht und Staubeinwirkungen
- **Forstamt Schuenhagen** Hinweis zum Waldabstand
- **Wasser- und Bodenverband** zum Gewässerstatus des Grabens 8/1
- **Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen** zu den Belangen von Wasserwirtschaft/Löschwasserversorgung, Bodenschutz, Natur-, Artenschutz und Landschaftspflege.

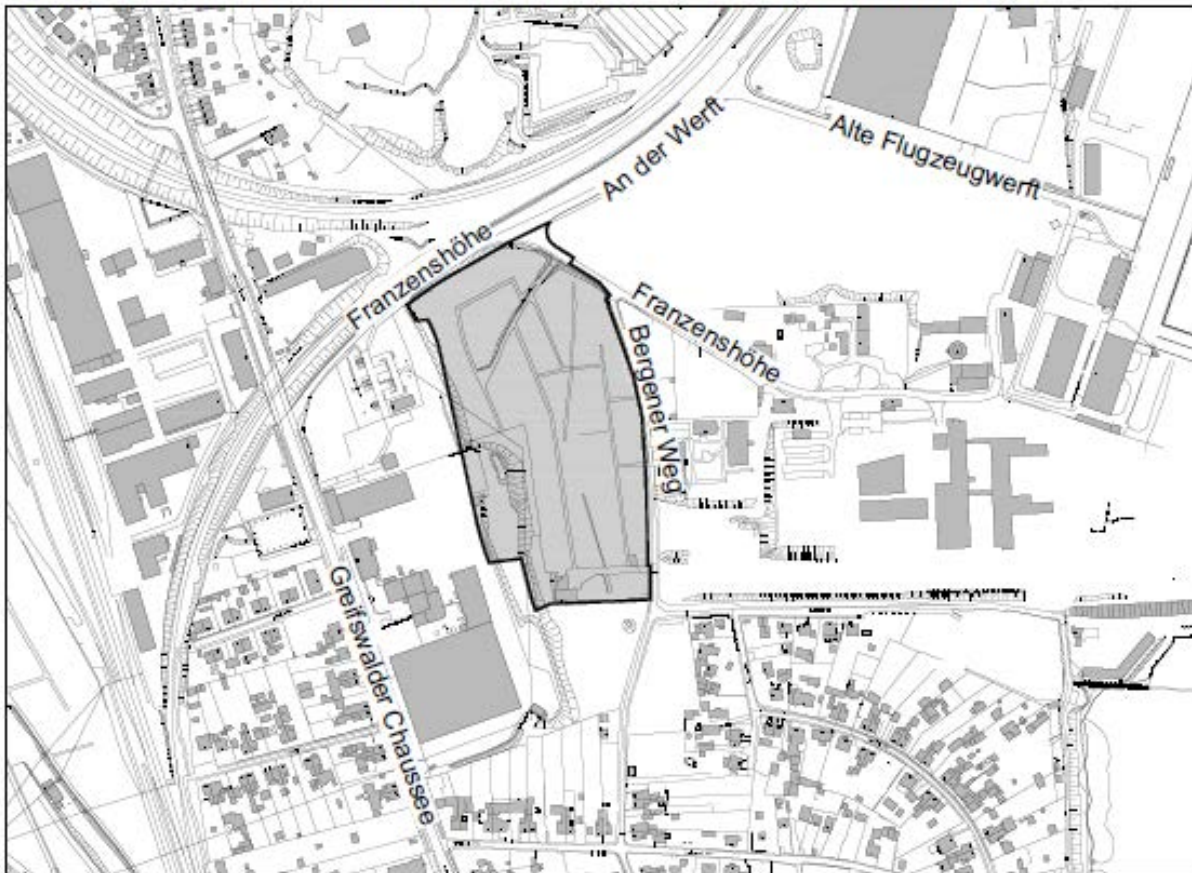
Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift in der Abt. Planung und Denkmalpflege vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 unberücksichtigt bleiben können. Des Weiteren ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Auskünfte und Erläuterungen zur Planung werden während der Sprechzeiten oder nach Vereinbarung gegeben.

Stralsund, den 22. Januar 2016

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 19 der Hansestadt Stralsund
"Erweiterung der Störtebeker Braumanufaktur GmbH, Greifswalder Chaussee 84-85"



Schwerin, 23. Dezember 2015

Ministerium für Energie,
Infrastruktur und Landesentwicklung
Mecklenburg-Vorpommern

Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich der Hansestadt Stralsund

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern gibt als Straßenaufsichtsbehörde bekannt, dass die Hansestadt Stralsund gemäß § 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche (ca. 812 m²) im Bereich der Hansestadt Stralsund, beim „Platz des Friedens“ gestellt hat. Die Fläche ist belegen in der Gemarkung Stralsund, Flur 58, Flurstück 12/60.

Der Plan der einzuziehenden öffentlichen Verkehrsfläche liegt vier Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung bei der Hansestadt Stralsund, Bauamt, Abteilung Straßen und Stadtgrün, Lindenstraße 136, 18435 Stralsund, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Einwendungen gegenüber der beantragten Einziehung können schriftlich oder zu Protokoll bei der Hansestadt Stralsund, Bauamt, Abteilung Straßen und Stadtgrün, Lindenstraße 136, 18435 Stralsund, bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, später erhobenen Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Im Auftrag

gez. i.V. Kollig
René Müller
Referatsleiter Straßenbau



Bekanntmachung

18. Bericht über die Beteiligungen der Hansestadt Stralsund an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts - Beteiligungsbericht 2013

Gemäß § 73 Absatz 3 - Informations- und Prüfrechte, Beteiligungsbericht - der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat die Hansestadt Stralsund zur Information der Bürgerschaftsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Der Bericht wurde den Mitgliedern der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund auf der Sitzung am 10. Dezember 2015 zur Kenntnis gegeben.

Der 18. Bericht enthält insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die wirtschaftliche Lage und Entwicklung, Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde sowie die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzlage, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaften und die Geschäftsergebnisse für die Wirtschaftsjahre 2011 bis 2013.

Der 18. Beteiligungsbericht für das Berichtsjahr 2013 der Hansestadt Stralsund wird vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung für sieben Tage in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Tourismuszentrale der Hansestadt Stralsund, Alter Markt 9, in 18439 Stralsund öffentlich ausgelegt.

Stralsund, den 10.12.2015

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister



Jahresabschluss 2014

gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz

Bekanntmachung der Stralsunder Innovation Consult GmbH

1. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir mit Datum vom 27. März 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stralsunder Innovation Consult GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung,

Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Schwerin, den 27. März 2015

DOMUS AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Schwerin

Kobarg Feld
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

2. FREIGABE LANDESRECHNUNGSHOF

Der Landesrechnungshof Mecklenburg – Vorpommern hat mit Schreiben vom 11.6.2015 dazu folgendes festgestellt:
„Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§14 Abs. 4 KPG).“

3. BESCHLÜSSE GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Die Gesellschafterversammlung der SIC GmbH hat am 29.09.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der durch die DOMUS AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Stralsunder Innovation Consult GmbH wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 14.421,79 Euro und einer Bilanzsumme in Höhe von 949.813,45 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 14.421,79 € wird entsprechend Ergebnisabführungsvertrag § 1 Abs. 1 an die Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH abgeführt.“

4. AUSLEGUNG

Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der SIC GmbH, Rostocker Chaussee 110, 18437 Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 03.12.2015

gez. Kroß
Geschäftsführerin
Stralsunder Innovation Consult GmbH

Jahresabschluss 2014 gemäß § 14 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH

Bekanntmachung der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH

- I. Der Jahresabschluss 2014 der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH wurde durch BRB Revision und Beratung OHG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Wismarsche Straße 182, 19053 Schwerin geprüft und am 26. März 2015 mit folgendem uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.



Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

- II. Die Gesellschafterversammlung der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH hat am 03. Dezember 2015 folgenden Beschluss gefasst:

WE-G-B-02/2015

Die Hansestadt Stralsund ist die alleinige Gesellschafterin der im Handelsregister des Amtsgerichtes Stralsund unter HRB 3651 eingetragenen Gesellschaft.

In den Diensträumen des Vertreters der Hansestadt Stralsund in der Gesellschafterversammlung der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH, Oberbürgermeister Herr Dr.-Ing. Alexander Badrow, findet eine Gesellschafterversammlung statt.

Teilnehmer: Oberbürgermeister Herr Dr.-Ing. Alexander Badrow

Es werden sodann unter Bezugnahme auf den Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, Beschlussnummer H-2015-VI-12-0126, vom 03.11.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Auf die Einhaltung von Form und Frist wird verzichtet.
Die Geschäftsführerin nimmt an der Gesellschafterversammlung nicht teil.
2. Der durch die BRB Revision und Beratung GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft geprüfte sowie mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 110.837,06 Euro und einer Bilanzsumme in Höhe von 24.534.556,24 Euro wird festgestellt.
3. Der Bilanzgewinn vom 31.12.2013 in Höhe von 176.686,25 Euro und der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 110.837,06 Euro von insgesamt 287.523,31 Euro wird in Höhe von 286.999 Euro in die Gewinnrücklagen (verwendete Gewinnrücklagen für mit Eigenmitteln finanzierten Investitionen in den Vorjahren) eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 524 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Geschäftsführerin, Frau Schwanz, wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2014 erteilt.
5. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.
6. Die BRB Revision und Beratung OHG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft wird für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015 bestellt.

- III. Der Jahresabschluss 2014 und der Lagebericht werden vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an für sieben Tage in den Geschäftsräumen der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gemeinnütziger GmbH, Grünhofer Bogen 1a, 18437 Stralsund, öffentlich ausgelegt.

Stralsund, 15.12.2015

Wohlfahrtseinrichtungen der
Hansestadt Stralsund gemeinnützige GmbH

gez. Sabine Schwanz
Geschäftsführerin



INFORMATIONEN

Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters

Am 17. Februar bietet Oberbürgermeister Dr.-Ing. Alexander Badrow für Stralsunderinnen und Stralsunder seine nächste Bürgersprechstunde an, die an diesem Tag von **15 bis 18 Uhr** im Rathaus stattfindet. Der Oberbürgermeister möchte die Gelegenheit nutzen, auf direktem Wege das Stadtgebiet Stralsund betreffende Probleme und Anregungen entgegenzunehmen sowie kommunale Angelegenheiten zu erörtern.

Damit Interessierte die Möglichkeit zum Gespräch mit ihm bekommen und im Sinne einer sachgerechten Vorbereitung, bittet er um schriftliche Anmeldung bis zum 29. Januar.

Dabei soll das Anliegen kurz schriftlich dargestellt werden - entweder per Email an: oberbuergemeister@stralsund.de oder per Post an: Hansestadt Stralsund, Der Oberbürgermeister, PF 2145, 18408 Stralsund.

Die Email bzw. das Schreiben muss bis zum 29. Januar im Büro des Oberbürgermeisters angekommen sein.

Der Stralsunder Zoo: 999 Tiere gezählt

Die letzten Tage im Dezember des alten Jahres und die ersten Tage des neuen Jahres werden in den Zoos traditionell zur Inventur des Tierbestandes und zur Auswertung der Besucherzahlen genutzt.

"Für den Zoo Stralsund war 2015 ein äußerst erfolgreiches Jahr.", eröffnet Zoodirektor Dr. Christoph Langner die Statistik für 999 gezählte Tiere.

Im Bestand: 999 Tiere

Mit dem 30. Dezember 2015 wurden im Zoo 999 Tiere in 150 Arten und 67 Haustierrassen gezählt. Damit liegt der Tierbestand im Durchschnitt der letzten Jahre. Der Gesamtbestand gliedert sich in 494 Vögel, 349 Säugetiere, 36 Amphibien und Reptilien, 61 Fische und 59 Wirbellose auf, wobei einige Arten wie die Insekten oder die Futtertierzuchten lediglich mit einem fiktiven Inventurbestand in die Statistik einfließen.

Natürlich waren auch Verluste zu verzeichnen, so verendete ein Schimpansenweibchen im Alter von 33 Jahren. Das Tier litt seit mehreren Jahren unter einer schweren asthmatischen Erkrankung. Mehrere Verluste waren unter dem Wassergeflügel zu verzeichnen. Obwohl die Anlage mit Weidezauntechnik gesichert ist, schafften es doch immer wieder einige Raubtiere, auf die Zooteiche zu gelangen und verschiedene Enten- und Gänsevögel zu reißen.

Kommen und gehen

Einige Tiere wurden von anderen Zoos übernommen. So kamen ein junges Trampeltier aus dem Zoo Saarbrücken, ein Marabu und ein Wiedehopf aus dem Zoo Prag und ein weiterer Wiedehopf aus dem Zoo Innsbruck. Im Gegenzug wurden vier junge Singschwäne an den Tierpark der Nachbarstadt Greifswald abgegeben, drei Truthahngeier an einen Erlebniszoo bei Stuttgart, ein Steinadler an einen privaten Falkner, ein Rothirsch wurde mit dem Naturerlebnispark Mühlenhagen getauscht und zwei Bisons sowie zahlreiche Haustiere wurden an private Halter verkauft.

Besucherzahlen - neue Zählweise

Eine erfreuliche Entwicklung war bei den Besucherzahlen zu verzeichnen. Mit 135.048 Besuchern - nach bisheriger Zählweise - konnte das sehr gute Ergebnis des Jahres 2014 noch einmal deutlich übertroffen werden. Insbesondere die Zahl der verkauften Jahreskarten erhöhte sich von 1.733 im Jahr 2014 auf 2.704 im Jahr 2015.

Die Zählweise wird sich jedoch auf Grund einer neuer Vorgabe durch den deutschlandweit agierenden „Verband der Zoologischen Gärten e.V.“ verändern. Nach dem bisherigen Berechnungsschlüssel wurden die Jahreskarten bundesweit mit dem Faktor 20 multipliziert. Die ermittelte Zahl floss dann für jeden Zoo und Tierpark in die Gesamtbesucherzahl mit ein. Diese Praxis wird ab 2016 geändert. Um eine objektivere Darstellung der Besucherzahlen zu gewährleisten, werden jetzt die tatsächlichen Besuche der Jahreskarteninhaber gezählt. "Auf das Jahr 2015 hochgerechnet wären wir damit auf etwa 101.000 Besucher gekommen." rechnet Dr. Langner rückblickend heraus.

Nachwuchs bei vom Aussterben bedrohter Rasse

Zurück zu den Tieren Im Bestand war mit der Geburt und der erfolgreichen Aufzucht eines chinesischen Leoparden ein interessanter Zuchterfolg zu verzeichnen. Weiteren Nachwuchs gab es beispielsweise bei den Steinadlern, den Singschwänen, den Truthahngeiern, bei den Weißen Eseln oder auch bei den Bisons.

In den letzten Tagen des vergangenen Jahres wurde ein kaukasisches Zwergzebu geboren. Diese Rasse wird in einem kleinen Restbestand nur noch im Zoo Stralsund und im Tierpark Berlin gehalten und ist stark vom Aussterben bedroht.



Ausstellungs- und Veranstaltungstermine Februar 2016 im STRALSUND MUSEUM

- 02.02.; 11.00 Uhr: Es ist alles Gold, was glänzt!
Die Wikingerschätze von Hiddensee und Peenemünde im Original
Führung mit Archäologin Claudia Hoffmann
Eintritt: 6,00 €
- 05.02.; 19.30 Uhr: Foto und Filmschau
Korsika! Wilde Berge – Weites Meer
Mit Walter Steinberg
Katharinenkloster, Remter
Eintritt: 9,00 €/7,00 € ermäßigt
- 10.02.; 10.00 Uhr: Winterferien im Museum
Wenn alte Mauern reden könnten – Geschichten rund Krämerhaus
Treff: Museumshaus, Mönchstraße 38
- 11.02.; 10.00 Uhr: Winterferien im Museum
In Mönchskutten auf den Spuren des Mittelalters
Über das Leben der Stralsunder Dominikaner und ihr Wirken für die Stadt
Treffpunkt: Katharinenkloster
- 12.02.; 10.00 Uhr: Winterferien im Museum
Der Kasper kommt!
Bei einem Rundgang durch die Spielzeugausstellung erzählen wir,
wie die lustigen Handpuppen entstanden sind und basteln sie mit euch gemeinsam nach.
- 19.02.; 13.00 Uhr: Es ist alles Gold, was glänzt!
Die Wikingerschätze von Hiddensee und Peenemünde im Original
Führung mit Archäologin Claudia Hoffmann
Eintritt: 6,00 €
- 19.02.; 18.00 Uhr: Ausstellungseröffnung
Nordisches Trio
Petra Feyerherd, Claudia Tübke, Egon Arnold - Bilder
Katharinenkloster

37. Theatertreffen der Jugend vom 3. bis 11. Juni 2016

Vom 3. bis zum 11. Juni 2016 findet der Bundeswettbewerb „37. Theatertreffen der Jugend“ der Berliner Festspiele statt. Die Berliner Festspiele führen insgesamt vier Bundeswettbewerbe durch, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert und von der Kultusministerkonferenz als unterstützenswert eingestuft werden.

Der Bundeswettbewerb Theatertreffen der Jugend richtet sich an jugendliche Theatergruppen: Theater-AGs, Darstellendes Spiel-Kurse, freie Gruppen, Jugendtheaterclubs und andere Spielgruppen mit ihren Inszenierungen – unabhängig davon, ob sie auf eine Klassikervorlage, recherchiertes oder biografisches Material zurückgreifen.

Alle Wettbewerbsinformationen finden Sie unter „Bundeswettbewerbe“ auf www.berlinerfestspiele.de.
Die Bewerbungsfrist endet am 31. Januar 2016.

Quelle:

Berliner Festspiele
Schaperstraße 24
10719 Berlin
Tel +49 30 254 89-0 (Empfang)
Fax +49 30 254 89-111
info@berlinerfestspiele.de
www.berlinerfestspiele.de

UNESCO-BRIEF



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur



Historische Altstädte
Stralsund und Wismar
Welterbe seit 2002

AUSGABE 01/2016 (JANUAR-MÄRZ)

RÜCKBLICK

STRALSUND IST 2016 GASTGEBER FÜR WELTERBE-REGIONALKONFERENZ



Vom 3. bis 6. November 2015 fand in Arequipa (Peru) der 13. Weltkongress der Organisation der Welterbestädte statt. Er befasste sich unter dem Thema „World Heritage Cities – Resilient Cities“ mit der Fähigkeit historischer Städte, in Krisen wie Naturkatastrophen oder Kriegen, ihre grundlegenden städtischen Funktionen und Strukturen aufrechtzuerhalten.

Für die Hansestadt Stralsund nahm Welterbe-Managerin Steffi Behrendt am Kongress teil. Sie erläuterte im Rahmen einer Posterpräsentation die gelungene Revitalisierung des Quartiers 17. Der nächste Weltkongress findet 2017 in Gyeongju (Südkorea) statt. In Arequipa gelang es, die für 2016 geplante OWHC-Regionalkonferenz nach Stralsund zu holen.

ARBEITSKREIS UNESCO-WELTERBE-ALTSTÄDTE

Während der Tagung des Arbeitskreises Welterbe-Altstädte beim Deutschen Städtetag am 11./12. November 2015 in Bamberg tauschten sich Vertreter aus Aachen, Bamberg, Goslar, Lübeck, Quedlinburg, Regensburg und Stralsund/Wismar über aktuelle Herausforderungen aus und diskutierten, wie im Zuge der Stadterneuerung durch eine sorgfältige Planung auch zukünftig der Welterbe-Status bewahrt werden kann. Außerdem stand das Thema der Kriegszerstörungen von Welterbestätten im Nahen Osten auf der Tagesordnung.



N. Huschner beim Vortrag, Foto: P. Alberth

WISMAR TEILT ERFAHRUNGEN MIT BAMBERG

Am 10. November 2015 fand in Bamberg der Auftakt für die Fortschreibung des Managementplans für die als Welterbe anerkannte Altstadt Bamberg statt. Norbert Huschner, Leiter des Amtes für Welterbe, Tourismus und Kultur der Hansestadt Wismar, informierte

in seinem Vortrag und in einer Podiumsdiskussion über die Erfahrungen der Stadt Wismar. Jede UNESCO-Welterbestätte ist verpflichtet, einen Managementplan zum Schutz des außergewöhnlichen universellen Wertes zu erarbeiten und der UNESCO vorzulegen. Die Hansestädte Stral-

sund und Wismar hatten bereits mit ihrer Welterbe-Antragstellung ihre Managementpläne eingereicht. Von April 2012 bis Januar 2013 wurde seitens der Hansestadt Wismar die erste Fortschreibung des Managementplanes für das UNESCO-Welterbe Altstadt Wismar erarbeitet. Parallel dazu erfolgte die zweite Fortschreibung des ISEK-Teilkonzeptes Altstadt (Rahmenplan). Beide Pläne wurden von der Wismarer Bürgerschaft im September 2013 beschlossen. Wismar hat damit als erste Welterbestätte in Deutschland seinen Managementplan fortgeschrieben.



STRALSUNDS UNESCO-PROJEKTSCHULE AUF ENTDECKERTOUR

Die Welterbe-Arbeitsgemeinschaft der Integrierten Gesamtschule Grünthal ist in diesem Schuljahr wieder auf Entdeckungstour durch die Stralsunder Altstadt gegangen. Am 10. Dezember 2015 besuchten Schülerinnen und Schüler die Welterbe-Ausstellung in der Ossenreierstraße 1. Beim Rundgang half Welterbe-Managerin Steffi Behrendt mit vielen Informationen bei der Beantwortung der Erkundungsaufgabe: Was ist die UNESCO und was ist Welterbe? Höhepunkt des Besuches war die Besichtigung des Hackertschen Tapetensaals.

PREISTRÄGER DES OWHC-FOTOWETTBEWERBS

Am 17. Dezember 2015 wurden in Wismar und Stralsund die Sieger des Online-Fotowettbewerbs der Organisation der Welterbestädte (OWHC) 2015 gekürt. Ein Foto mit rötlichem Himmel über dem Alten Hafen und der Altstadt, aufgenommen aus einem Riesenrad, war der Wismarer Favorit. Mouadh Jabberi gewann mit dieser Aufnahme 250 Euro. Carsten Möhring konnte sich über 150 Euro für seine stimmungsvolle



Siegermotiv aus Stralsund



Die Siegermotive aus Wismar, Foto: Ole Witthohn

Hafenansicht und Jacob Sevcik über 100 Euro für ein Bild vom Schwedenfest freuen. Den Stralsunder OWHC-Fotowettbewerb entschied der Hobbyfotograf Karsten Klockow für sich. Die Jury hatte ihn für sein Bild von der Badstüberstraße während der blauen Stunde als Gewinner des Wettbewerbs ausgewählt. Die Siegerbilder aus Wismar und Stralsund ziehen nun in den Endausscheid aller Siegerbilder aus den OWHC-Städten der Region Nordwesteuropa und Nordamerika ein mit der Chance, 700 Euro zu gewinnen und in künftigen Publikationen der OWHC weltweit vertreten zu sein.

AKTUELLES

NEUER FILM IM WELT-ERBE-HAUS WISMAR

Optisches Highlight der Ausstellung im WELT-ERBE-HAUS Wismar ist der Tapetensaal mit den wertvollen Bildrucken der Pariser Manufaktur Dufour & Leroy. Auf 64 Quadratmetern Wandfläche ist der Erzählstoff des Romans von Francois Fenelon „Reisen des Telemach auf die Insel der Calypso“ bildlich umgesetzt. In ihrer Vollständigkeit und Qualität ist die 1823 hergestellte Wanddecoration heute einmalig, was u.a. der großzügigen Unterstützung der Ostdeutschen Sparkassenstiftung und der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest zu verdanken ist. Nach dem Diebstahl der Tapete im Jahr 1995 bedurfte es aufwendiger Restaurierungsarbeiten. Filmemacher der pitann film + grafik gmbh Rostock begleiteten



über ein Jahr lang die restauratorischen Arbeiten an der Tapete bis zu ihrem Wiedereinbau am ursprünglichen Ort. Die siebenminütige Dokumentation in Deutsch und Englisch ist ab sofort an einer neuen Medienstation im WELT-ERBE-HAUS Wismar zu sehen.

WIKINGERGOLD DAUERHAFT IM ORIGINAL ZU SEHEN

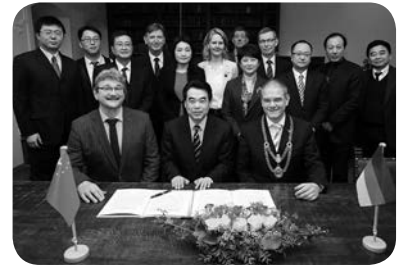
Seit dem 12. Dezember 2015 schimmern sie majestätisch und geheimnisvoll unter den Gewölben des Katharinenklosters: der Goldschmuck von Hiddensee und die Peenemünder Armringe. Mehr als 1.000 Jahre alt und seit fast 150 Jahren im Besitz des STRALSUND MUSEUM werden die Wikingerschätze als Exponate von Weltrang nun erstmals dauerhaft im Original gezeigt. Umrahmt wird das Wikingergold durch vier weitere neue Ausstellungen: den mittelalterlichen Paramentenschatz, Stralsunder Fayencen, umfangreiche Exponate zum Thema Stralsunder Handel und eine Auswahl aus den umfangreichen Beständen der Spielzeugsammlung. Im Januar 2016 öffnet eine fünfte Ausstellung ihre Türen, die sich dem Thema Handwerk widmet.



AUSBLICK

PARTNERSCHAFT MIT CHINAS WELTERBE IN DEN GELBEN BERGEN

Mit gleich zwei Welterbestätten in China ist Stralsund fortan aufgrund einer im Dezember 2015 neu geschlossenen Städtepartnerschaft verbunden. In der chinesischen Stadt Huangshan in der Provinz Anhui sind die traditionellen Dörfer Xidi und Hongcon seit dem Jahr 2000 als Kulturstätte und die Gebirgslandschaft Huangshan seit dem Jahr 1990 als gemischtes Welterbe anerkannt. Während ihres Besuchs in Stralsund am 11./12. Dezember tauschte sich eine chinesische Delegation aus Huangshan mit Vertretern aus Politik, Verwaltung, Stadtplanung, Wirtschaft und Bildung zu Fragen der Bewahrung des kulturellen Erbes aus.



MAGAZIN WELT-KULTUR-ERBE 2016

Das sollten Sie sich vormerken: Die 2016er Ausgabe des Magazins erscheint im März und widmet sich dem Schwerpunkt „Kunst im Welterbe“.

„WELTERBE WERDEN“: VORTRAG ÜBER ERFURTS JÜDISCH- MITTELALTERLICHES ERBE

Zu einem Vortrag über das jüdische Erbe von Erfurt lädt das Welterbe-Management Stralsund am 17. März 2016 um 19 Uhr in das Rathaus ein. 2014 wurde die Stätte „Alte Synagoge und Mikwe in Erfurt – Zeugnisse von Alltag, Religion und Stadtgeschichte zwischen Kontinuität und Wandel“ in die deutsche Vorschlagsliste für künftige Welterbestätten aufgenommen. Referentin Sarah Laubenstein ist Beauftragte für die Welterbe-Bewerbung Erfurts. Sie berichtet über den Stand der Bewerbung und Erfurts Erfahrungen auf dem Weg zum Welterbe-Titel.



Alte Synagoge, Foto: A.v. Kirchbach

TERMINE JANUAR-MÄRZ 2016

1. FEBRUAR, WISMAR

UNESCO-Sachverständigenbeirat

29. FEBRUAR, WISMAR, WELT-ERBE-HAUS

Eröffnung eines neuen Filmmoduls

4. MÄRZ, STRALSUND

Gestaltungsbeirat

17. MÄRZ, STRALSUND, RATHAUS

Vortrag über Erfurts Weg zum Welterbe

5.-20. MÄRZ, WISMAR

Wismarer Heringstage

HERAUSGEBER: HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR



KONTAKT: Steffi Behrendt
Welterbe-Managerin
Ossenreyerstraße 1
18439 Stralsund
Tel.: +49 (0) 3831/25 23 16
Fax: +49 (0) 3831/25 23 16
Email: sbehrendt@stralsund.de



KONTAKT: Norbert Huschner
Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur
Lübsche Straße 23 · 23966 Wismar
Tel.: +49 (0) 3841/22 52 91 01
Fax: +49 (0) 3841/22 52 91 03
Email: nhuschner@wismar.de

IM INTERNET:
www.stralsund-wismar.de
DIE UNESCO IM INTERNET:
www.unesco.org
DIE DEUTSCHE SEITE:
www.unesco.de